



Notfallbogen: Zwangsverheiratung in den Ferien – Wie können Sie als Lehrkraft/SchulsozialarbeiterIn helfen?

Von einer Zwangsverheiratung sind insbesondere Mädchen und junge Frauen betroffen, aber auch Jungen können gefährdet sein.

Mögliche Warnzeichen:

- Mädchen wird stark isoliert und von (männlichen) Familienmitgliedern kontrolliert, bspw. darf sie keine Aktivitäten außerhalb der Schule besuchen
- Geschwister wurden minderjährig verheiratet bzw. sind früh Eltern geworden
- Eltern kommen aus Ländern mit streng patriarchalen Familienstrukturen
- Schüler/in berichtet, dass sie/er die Schule nach den Ferien verlassen muss und/oder eine Feier für sie/ihn (im Herkunftsland der Eltern) vorbereitet wird

Die genannten Anzeichen **können**, müssen aber natürlich nicht immer auf eine Zwangsverheiratung hinweisen. Wichtig wäre, ein klärendes Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler zu suchen.

Hilfe vor der Abreise:

In vielen Fällen wenden sich die Schülerinnen und Schüler erst unmitttelbar vor einer möglichen Zwangsverheiratung an eine Vertrauensperson. Es kann also sein, dass Sie kurz vor den Ferien noch konkrete Hilfestellung geben müssen:

- Kontaktieren Sie zusammen mit den Betroffenen eine spezialisierte Beratungsstelle und lassen Sie sich beraten
 - ⇒ Adressen von spezialisierten Beratungsstellen finden Sie unter www.zwangsheirat.de
 - ⇒ Kostenlose, anonyme Beratung in vielen Sprachen möglich
- Suchen Sie <u>nicht das Gespräch mit den Eltern</u>, dies könnte die Situation ggf. noch verschärfen!
- Sprechen Sie möglichst alle Schritte mit der betroffenen Person ab und bewahren Sie das Vertrauensverhältnis. Entwickeln Sie bspw. gemeinsam einen Notfallplan und machen Sie deutlich, ab welchem Punkt die Polizei/das Jugendamt eingeschaltet werden muss. Unternehmen Sie ggf. mit einer Kollegin/einem Kollegen im Vier-Augen-Prinzip eine Gefahreneinschätzung.
- Schalten Sie bei Minderjährigen in Absprache mit der betroffenen Person das Jugendamt bzw. den Kindernotdienst ein, die ggf. eine "Inobhutnahme" vornehmen können. Viele SchülerInnen haben Vorbehalte gegenüber dem





Jugendamt. Eine gute Möglichkeit kann es daher sein, vorab mit den Jugendlichen das Clearing-Gespräch zu "üben".

Bei Verdacht auf eine Zwangsverheiratung im Ausland sollte die Reise dorthin unter allen Umständen vermieden werden. Er oder sie könnte z. B. eine Krankheit vortäuschen. Machen Sie deutlich, dass es sehr schwierig, manchmal sogar unmöglich ist, sie/ihn wieder nach Deutschland zurückzuholen!

Falls die/der potentiell Betroffene trotz Gefahr dennoch unbedingt reisen möchte, sollte sie/er...

- ... Kopien des Passes und des Rückflugtickets, Bargeld, Handy sowie Adressen der deutschen Botschaft versteckt mit sich führen und alle Kopien zusätzlich bei einer Vertrauensperson hinterlegen.
- ... vor der Abreise bei einer Vertrauensperson die genaue Adresse des Zielortes sowie eine eidesstattliche Erklärung hinterlegen, dass sie/er befürchtet, im Herkunftsland zwangsverheiratet zu werden, auf jeden Fall nach Deutschland zurückkommen möchte und alle Schritte für eine Rückkehr eingeleitet werden sollen.

Weitere Hinweise sowie Vordrucke finden Sie unter:

https://verschleppung.papatya.org.

Doch auch durch diese Vorsichtsmaßnahmen kann eine Rückkehr nach Deutschland nicht garantiert werden! Insbesondere bei doppelter oder nichtdeutscher Staatsbürgerschaft sind die Möglichkeiten der deutschen Botschaften vor Ort sehr gering.

Das Mädchen/der Junge kommt aus den Sommerferien nicht wieder – Was kann ich tun?

Falls SchülerInnen nach den Sommerferien nicht mehr in die Schule kommen und Sie einen Verdacht haben, dass diese zwangsverheiratet wurden:

- Kontaktieren Sie auch in diesem Fall eine spezialisierte Beratungsstelle und arbeiten mit dieser zusammen. Diese können die betroffene Person evtl. wieder nach Deutschland zurückholen
 - ⇒ Beratungsadressen finden Sie unter: <u>www.zwangsheirat.de</u>.
- Weitere Informationen zum Thema Verschleppung ins Ausland/Zwangsheirat finden Sie auf: https://verschleppung.papatya.org.





Die Gesetze gegen Frühehen und Zwangsverheiratungen:

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen sieht vor, dass Ehen in Deutschland **ohne Ausnahme erst mit 18 Jahren** geschlossen werden können. Auch dürfen Minderjährige in Deutschland nicht im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Eheschließung heiraten oder verlobt werden.

Zwangsheirat ist ein eigenständiger Straftatbestand, das Strafmaß umfasst bis zu 5 Jahren Haft. Auch die Verschleppung ins Ausland und der Versuch sind strafbar (§ 237 StGB).

Weiterführende Informationen und Unterrichtsmaterial

- Bundesweite fachspezifische Beratungsstellen zum Thema Zwangsverheiratung unter: https://www.zwangsheirat.de/beratung-fp/beratungsstellen-vor-ort
- Arbeitsmaterial für den Unterricht: https://www.frauenrechte.de/images/editor-content/pdf/Mein Herz Unterrichtsmaterialien TDF 21.pdf
- Verschleppungsstelle von Papatya inkl. Checkliste: https://papatya.org/ich-befuerchte-verschleppt-zu-werden/
- Ein kurzer Sensibilisierungsclip zum Thema: https://www.youtube.com/watch?v=hJaOrLIJTH4&t=1s







Die "STOP"-Broschüre inkl. 10-Punkte-Notfallplan sowie
 Fallbeispielen: https://www.frauenrechte.de/images/stories/ehrgewalt/Brosch%C
 3%BCre STOP.pdf

TERRE DES FEMMES e. V., Juni 2023

www.frauenrechte.de

www.zwangsheirat.de

www.stopchildmarriage.de